

Der Geflügelgesundheitsdienst Baden-Württemberg informiert:

Aus aktuellem Anlass und mit dem Ziel, Sie als GeflügelhalterInnen auf einen einheitlichen Wissensstand zu bringen, fassen wir das aktuelle Geschehen rund um die Newcastle-Krankheit/Newcastle Disease (ND) für Sie kurz zusammen:

Bereits im Herbst 2024 wurden aus Polen vermehrte Ausbrüche der Newcastle-Krankheit gemeldet.

Seit Mitte Februar sind in **Deutschland** nach 30 Jahren erstmals wieder Fälle der Newcastle Krankheit (ausgelöst durch ein Paramyxovirus Typ1) nachgewiesen worden.

Nach einer ersten Meldung aus Brandenburg folgten weitere bestätigte Fälle in Bayern und weitere Fälle in Brandenburg.

Was passiert mit meinem Bestand, wenn ND festgestellt wird?

Nach amtlicher Feststellung eines Ausbruchs der Newcastle Disease (ND) bei Nutz- und Hausgeflügel werden von der zuständigen Behörde die gleichen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverbreitung dieser Tierseuche getroffen wie bei einem Ausbruch der Aviären Influenza.

Folgende Restriktionszonen werden daher um den Ausbruchsbetrieb herum festgelegt:

- eine Schutzzone im Radius von mindestens 3 Kilometern und
- eine Überwachungszone im Radius von mindestens 10 Kilometern

In den Restriktionszonen gelten bestimmte Vorgaben zu Biosicherheitsmaßnahmen und Verbringungsverbote für gehaltene Vögel und Erzeugnisse.

Für die Tiere des Bestandes, in dem die Newcastle Disease festgestellt wurde, schreibt die Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit dem EU-Recht vor, dass das gehaltene Geflügel getötet werden muss.

Was müssen GeflügelhalterInnen jetzt tun?

Für Hühner und Puten, die besonders gefährdet sind, besteht eine **gesetzliche Impfpflicht** ab dem ersten Tier, unabhängig von der Größe des Bestands. Sie als Geflügelhalter sind dafür verantwortlich, und sollte gemeinsam mit einem Tierarzt den Impfstatus ihrer Hühner- und Putenbestände hinsichtlich der ND-Schutzimpfungen regelmäßig überprüfen und müssen diesen aufrechterhalten.

Hierzu sollte ein entsprechend sinnvolles Impfprogramm aufgestellt und umgesetzt werden (Merkblatt zur Trinkwasserimpfung auf der Homepage nachzulesen).

Geflügelgesundheitsdienst der TSK Baden-Württemberg

Standort Fellbach: Schaflandstr. 3/3 • 70736 Stuttgart Fellbach • Tel.: +49 (711) 3426 - 1355

Standort Karlsruhe: Weißenburger Str. 3 • 76187 Karlsruhe • Tel.: +49 (721) 926 - 7211

Standort Aulendorf: Talstraße 17 • 88326 Aulendorf • Tel.: +49 (7525) 942 - 272

Standort Freiburg: Am Moosweiher • 279108 Freiburg • Tel.: +49 (761) 1502 - 266

Dies gilt auch für Halter von Kleinstbeständen!
Sprechen Sie Kleinhalter in der Umgebung Ihres Betriebes auf die Impfpflicht, regelmäßige Überprüfung des Impfschutzes und die Aufrechterhaltung dieses Impfschutzes an.

Da ND jedoch auch in geimpften Beständen zu einem Bestandsproblemen hinsichtlich der Tiergesundheit und Leistung führen kann, müssen ungeklärte Todesfälle oder Leistungseinbrüche unbedingt abgeklärt werden, um einen möglichen Ausbruch frühzeitig zu erkennen oder ausschließen zu können.

Neben dieser Impfpflicht ist die Einhaltung der **Biosicherheitsmaßnahmen** gerade bei dieser Tierseuche von größter Wichtigkeit:

Die Übertragung des Virus der Newcastle Disease erfolgt nicht nur direkt über Kontakt mit infizierten Tieren, sondern viel größer ist das Risiko eines indirekten Eintrags oder einer Weiterverbreitung des Virus auf einen Betrieb unter anderem durch **Personenkontakt** - Menschen als Vektor/Überträger - sowie durch Austausch von **Gegenständen, Gerätschaften, Transportmitteln, Eiern und Verpackungen**.

Überdenken Sie Querkontakte und Verbindungen, die eine Gefahr für die Einschleppung des Virus in ihren Bestand darstellen können und stellen Sie diese ab bzw. reduzieren Sie diese auf das nötigste Mindestmaß.

Anders als bei der Übertragung der Aviären Influenza spielen Wildvögel bei der Übertragung nach derzeitigem Wissenstand keine Rolle. Hierzu wird es in Zukunft weitere Untersuchungen geben.

Informationen zu den Biosicherheitsmaßnahmen sowie weitere fachliche Informationen finden sie auf der Homepage der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg unter der Rubrik Geflügelgesundheitsdienst:

<https://www.tsk-bw.de/tiergesundheitsdienste/gefluegelgesundheitsdienst/fachliche-informationen-ggd/>

Für weitere Fragen stehen Ihnen alle TierärztInnen des Geflügelgesundheitsdiensts gerne zur Verfügung.

Geflügelgesundheitsdienst der TSK Baden-Württemberg

Standort Fellbach: Schaflandstr. 3/3 • 70736 Stuttgart Fellbach • Tel.: +49 (711) 3426 - 1355

Standort Karlsruhe: Weißenburger Str. 3 • 76187 Karlsruhe • Tel: +49 (721) 926 - 7211

Standort Aulendorf: Talstraße 17 • 88326 Aulendorf • Tel: +49 (7525) 942 - 272

Standort Freiburg: Am Moosweiher • 279108 Freiburg • Tel: +49 (761) 1502 - 266

Empfehlungen des Geflügelgesundheitsdienstes Baden-Württemberg zur ND:

Die Newcastle Disease (ND), oder auch atypische Geflügelpest genannt, wird durch Viren der Spezies Paramyxovirus ausgelöst. Die Symptome bei Ausbruch der Krankheit sind unterschiedlich ausgeprägt, umfassen in der Regel eine hohe Sterblichkeit, Abgeschlagenheit, Atemnot, nervöse Störungen, starker Legeleistungs-rückgang und Durchfall. Von der Infektion betroffene Hühner schnappen regelrecht nach Luft, während klarer Schleim aus den Schnäbeln läuft.

Die Newcastle Disease bricht meistens nach kurzer Inkubationszeit von 3-6 Tagen aus und betrifft aufgrund der hohen Infektiosität meist den Großteil einer infizierten Herde. Eine wirksame Behandlung der Krankheit existiert nicht und ist auch nicht erlaubt.

Der Verdacht auf Newcastle Disease ist anzeigepflichtig.

Eine wirksame ND-Schutzimpfung ist bei der Haltung von Hühnervögeln in Deutschland verpflichtend.

Daher geben wir aus aktuellem Anlass folgende Empfehlungen zur **ND-Impfung bei Legehennen:**

- 1.) Die Einstellung nachweislich geimpfter Tiere, die eine vollständige Grundimmunisierung aus 3x Lebendimpfstoff und 1x Injektions-Impfstoff erhalten haben, ist zu bevorzugen.
- 2.) Bei ausschließlich über das Trinkwasser grundimmunisierten Tieren müssen Nachimpfung (je nach Zulassung) alle 5-6 Wochen über das Trinkwasser erfolgen.
- 3.) Wir raten dazu, auch bei via Injektion geimpften Tieren, Auffrischungs-impfungen nach 12 Monaten ab Einstellung (je nach Zulassung) alle 5-6 Wochen über das Trinkwasser durchzuführen.

Die ND-Impfung kann immer nur ein Baustein beim Schutz vor der Infektionskrankheit darstellen. Darüber hinaus weisen wir auf **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** hin.

Das ND-Virus wird primär als Tröpfcheninfektion übertragen. Infizierte Tiere scheiden das Virus über Sekrete und Exkrete aus. Durch direkten Kontakt von Tier zu Tier breitet sich das Virus sehr schnell aus. Aber auch durch indirekten Kontakt mit infektiösem Material (z. B: Vogelkot, Mist, Futter, Eier, kontaminierte mangelhaft gereinigte Materialien, Fahrzeuge, Transportkisten, usw.). Auch der Mensch spielt als Überträger eine bedeutende Rolle, da er das Virus mit nicht gereinigter Kleidung, Schuhen oder Händen verbreiten kann.

Insbesondere achten Sie auf:

- Kontrolle des Betriebs- und Personenverkehrs.
- Kein Austausch von Gerätschaften zwischen Betriebsstandorten und Betrieben.
- Kein Austausch von Geflügelprodukten.
- Strikte Verwendung der Personenschleuse beim Betreten des Bestandes.

Welche weiteren Maßnahmen können Sie ergreifen, um Ihren Hühnerbestand zu schützen?

- 1.) Regelmäßige Reinigung im Durchgang. Insbesondere Ausläufe oder Kaltscharräume sollten regelmäßig entmistet und neu eingestreut werden.
- 2.) Verwendung und regelmäßige Befüllung von Desinfektionsmatten oder -wannen am Eingang mit wirksamen Mitteln zur Flächendesinfektion.
- 3.) Ein- und Ausstallungshygiene:
Reinigung der Lade- und Verkehrsflächen hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen. Duschen und kompletter Kleidungswechsel des Personals nach abgeschlossener Arbeit.
- 4.) Bei Fragen oder Verdacht kontaktieren Sie umgehend Ihre(n) bestandsbetreuende(n) Tierarzt/-ärztin.

Geflügelgesundheitsdienst der TSK Baden-Württemberg

Standort Fellbach: Schaflandstr. 3/3 • 70736 Stuttgart Fellbach • Tel.: +49 (711) 3426 - 1355

Standort Karlsruhe: Weißenburger Str. 3 • 76187 Karlsruhe • Tel.: +49 (721) 926 - 7211

Standort Aulendorf: Talstraße 17 • 88326 Aulendorf • Tel.: +49 (7525) 942 - 272

Standort Freiburg: Am Moosweiher • 279108 Freiburg • Tel.: +49 (761) 1502 - 266